

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des Mittelalters.



Achter Band.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1883.

Zu Emo und Menko.

Von A. Pannenberg ¹⁾).

Emo, SS. XXIII, 518, Z. 11—26, ist ein gedrängter Auszug aus der Psychomachie des Prudentius. Die Worte: 'Nam prima omnium virtutum peciit campum pugnatura Fides', kennzeichnen sich hinlänglich als Wiederholung von Psych. v. 21:

Prima petit campum dubia sub sorte duelli
Pugnatura Fides;

und so geht es weiter mit besonderer Berücksichtigung von V. 40. 109. 178. 257. 311. 345. 407. 426 (Emo 'escas', st. Prud. 'offas'). 454. 644. 670. 716 der Ausgabe von Obbarius (1845). Den Abschluss bildet der Satz: 'Hec sunt multifaria bella in anima'.

Emo, 514, Z. 24. 25: 'Unde sciri potest, quod illud sit iustum bellum, quo edicto a principe vel papa nec vindicatur illata nec propulsatur inferenda iniuria'. Natürlich muss es heissen: aut — aut. Schon Rittershaus weist bei einer ähnlichen Stelle, Lig. VI, 498, hin auf Isidor: 'Nam ultra ulciscendi aut propulsandorum hostium causam bellum iustum geri non potest'.

Menko, 524, Z. 13, bot die Handschrift richtig: 'Unde aer corruptus spirando vel edendo perceptus'. Weiland hat die zu 'spirando vel edendo' gehörige erläuternde Randglosse mit Weglassung von 'spirando' in den Text gesetzt, der dadurch unverständlich wird.

Menko, 524, Z. 39, ist statt 'ethicos' zu schreiben: 'ethnicos'. Die heidnischen Dichter Ovid, Vergil, Juvenal u. a. werden den christlichen gegenübergestellt, ganz ähnlich, wie in der verwandten Stelle Gesta abb. Horti S. Mariae, SS. XXIII, 583, Z. 28 sq., wo jene 'libri gentilium', diese 'catholici' genannt werden. Ebenso steht 516, Z. 12: 'ethnicus' neben 'christianus'.

Menko, 526, Z. 30, bemerkte der Herausgeber nicht den hübschen Pentameter:

'Dulcius ex ipso fonte bibuntur aque', aus Ovid. Pont. III, 5, 17:

1) Vgl. N. Arch. I, S. 199.

Nam quamquam sapor est adlata dulcis in unda,
 Gratius ex ipso fonte bibuntur aquae.

Auch die Worte 503, Z. 3: 'ne pars sincera trahatur', sind aus Ovid (Met. I, 191).

Menko, 533, Z. 33, ist die Korrektur: 'intraret' nicht berechtigt; 'invitaret' wird durch die Handschrift nahe gelegt und passt recht gut in den Zusammenhang — eingeladen werden insbesondere die Kranken, die hier Heilung finden.

Continuatio, a. 1290, p. 567, l. 30: 'In ista congregatione aquarum antiquum Silsteth funditus evulsum est in Oterdum, et aquae transierunt terminos suos repleveruntque omnia prata et nisi praeter amnem Waltersum per vim'. Weiland bemerkt dazu: 'Locus corruptus'; er sucht vergeblich den richtigen Sinn festzustellen. Ihm ist nämlich (vgl. auch Register) 'antiquum Silsteth' Name eines Dorfes, während es heisst: alte Syhl- oder Schleusenstätte. Es ist die Rede von einer Schleuse im Deich, in erster Linie dazu bestimmt, bei der Ebbe das Binnenwasser ablaufen zu lassen; bei Sturmfluten sind die Stellen, wo solche Syhle sitzen oder früher sassen, gewöhnlich am meisten gefährdet. Der Text bietet keinerlei Anstoss und ist zu übersetzen: 'Bei jener Sturmflut ward in Oterdum die alte Syhlstätte von Grund aus losgerissen, und das Wasser strömte hinweg über die ihm gesteckten Grenzen und erfüllte mit gewaltigem Andrang die Wiesen und, soweit es nicht auf dem höheren Flussufer lag, auch Waltersum'.

Continuatio, p. 569, l. 20: 'inceperunt campanas trahere'. Da 'trahere' im Cod. fehlt, und früher vorkommt: 'increpatione campanarum', ist 'trahere' zu tilgen und zu lesen: 'increpauerunt campanas'.

Continuatio, a. 1295, p. 568, l. 26. steht: 'dictum Rhondage occidissent' statt: 'dictum Rodmarum', wie sich aus dem Zusammenhange und 570, 9 mit völliger Sicherheit ergibt.

In diesem ganzen Abschnitt zum Jahre 1295 spielt das Geschlecht Menalda eine grosse Rolle (vgl. auch a. 1284, 565, 35 sq.). Ebbo Menalda ist Vater und Oheim der Menaldamänner, 570, 40: 'Ebbo vero, qui pater et patruus Menaldamonna fuit'. Hier haben wir den Gen. Plur. zu dem Nom. Plur.: 'Menaldamen', der nach Weilands Varianten viermal vollständig ausgeschrieben in der Handschrift sich erhalten hat, 569, 16. 23. 26; 568, 25. Einmal, 568, 43, steht für 'Menaldamen': 'Menaldingi'. Weiland hat das richtige 'Menaldamen' dreimal umgeändert in 'Menaldamenses', eine monströse Form, die, wenn man aus dem Fehlen der Varianten schliessen darf, allerdings von der schlechten Handschrift an zwei andern Stellen dargeboten zu sein scheint, 570, 48. 50; überall sonst, wo Weiland 'Menaldamenses, Menaldamensium, -mensibus', schreibt, kann man ohne Noth die Abkürzungen (Me-

nald., Menald:, Menaldam^m, Menaldamenⁿ) anders auflösen. Hat doch auch Weiland selbst zweimal, 568, 31. 32, für 'Menaldam^m' drucken lassen: 'Menaldamani', eine Form, gegen die nichts einzuwenden ist. Ich glaube nicht, dass bei dem friesischen Autor der Annalen neben Menaldingi und Menaldamen (-mon, -man, später auch -mannen, -mans), Gen. Menaldamonna, auch nur ein einziges Mal 'Menaldamenses' möglich war.

Schlimmer als 'Menaldamenses' ist aber noch 'Menaldamus', das Weiland im Register neben 'Menalda' aufführt, und das sein Text, sei es mit oder ohne Schuld der Groninger Handschrift, im Acc. Sing.: 'contra Menaldamum', fünfmal (568, 20. 23; 568, 28. 34; 569, 8), im Gen. Sing.: 'Menaldami', einmal (570, 5) darbietet. Der Annalist selbst hat das Wort ganz sicher nicht gebraucht. Das lässt sich auch aus dem Zusammenhange überall klar ersehen, denn an allen den Stellen, wo uns dieser Singular begegnet, wird ein Plural vorausgesetzt. 570, 5 lesen wir: 'unde dederunt se et sua in manus Menaldami ea conditione, ut eos non occiderent'. Muss zu dem Gen. Sing. 'Menaldami' das 'occiderent' nicht stutzig machen? Und nun heisst es einige Zeilen weiter von demselben Ereignis im Munde des alten Ebbo Menalda: 'et quia cum bonis suis dederunt se ipsos in manus meas et meorum, ut parceremus eis in vita'. Also: 'in manus Menaldami', 570, 5, ist gleichbedeutend mit 'in manus meas (Ebbonis Menalda) et meorum', 570, 43. Wer kann da noch zweifeln, das 570, 5 geschrieben stand: 'Menaldamonna', oder allenfalls 'Menaldamanorum'?

Ganz ähnlich liegt die Sache 569, 8. Dort versammeln sich die Feinde 'contra Menaldamum', und dieser Menaldamus löst sich sofort wieder auf in mehrere: 'et sicut isti parati venerunt ad pugnam'. Man darf ohne Bedenken ändern in: 'contra Menaldamen', oder — 'manos'.

Es wird nicht nöthig sein, noch darzuthun, dass auch 568, 20. 22. 28. 34 'Menaldamum' aus 'Menaldamen' (-mon, -man) corrumpt ist; wer die Stellen im Zusammenhange liest, sieht leicht, dass das hässliche 'Menaldamus' weder den alten noch den jungen Ebbo Menalda könnte bezeichnen wollen, dass überhaupt von einer einzelnen Person nicht die Rede ist. Will man trotz alledem eine solche und zugleich die lateinische Form festhalten, so muss man wenigstens sagen: 'Menaldamanus'.

Ist das Obige richtig, so hat man noch 568, 25 statt: 'eius', zu lesen: 'eorum'.
